



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bundeswehr an Schulen: Ausgewogene sicherheitspolitische Diskussionen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die demokratische und politische Bildungsarbeit an den Schulen.

Der Landtag befürwortet diesbezüglich, dass die Schulen und Lehrkräfte, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und vor dem Hintergrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags, Schülerinnen und Schülern bei sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen sowie Friedenssicherung eine ausgewogene Sicht und eine differenzierte Auseinandersetzung ermöglichen.

Der Landtag bittet die Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, dass Schulen bei sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen sowie Friedenspolitik, bei Einbeziehung von Externen als Experten, dazu ermuntert werden, neben Vertretern der Bundeswehr, auch andere Organisationen wie Friedensinitiativen oder Eine-Welt-Gruppen miteinzubeziehen. Im Falle einer weiteren Kooperation zwischen Bundeswehr und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, soll die Teilnahme seitens der Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte sowie Anwärtler und Referendare selbst- und eigenverantwortlich wahrgenommen werden können, wie dies auch in Baden-Württemberg der Fall ist.

Begründung:

Es entspricht unserem bildungspolitischen Verständnis, dass die Schulfamilie möglichst eigenständig über schulische Angelegenheiten entscheiden soll. Ein Besuch von Externen sollte keinesfalls „von oben verordnet“ werden. Wir begrüßen es, wenn Schulen externe Expertinnen und Experten einladen, damit sich die Schülerinnen und Schüler praxisnah mit komplexen Themen auseinandersetzen können. Pädagogisch wie demokratisch ist es sinnvoll, den Schülerinnen und Schülern durch die Auswahl von Externen eine ausgewogene Diskussion für eine differenzierte Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Wenn sich die Schülerinnen und Schüler mit der Bewältigung von internationalen Krisen auseinandersetzen und friedenspolitische wie sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen diskutieren, sollte eine Kooperation daher nicht ausschließlich nur mit der Bundeswehr erfolgen, sondern auch andere Organisationen wie Friedensinitiativen und Eine-Welt-Gruppen miteinbeziehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Forderung nach der Freiwilligkeit der Besuche von Schulveranstaltungen von externen Institutionen und Organisationen für die Schülerinnen und Schüler. Eine Anwesenheitspflicht bei solchen Veranstaltungen ist kritisch zu bewerten. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und der Bundeswehr legt fest, dass die Inanspruchnahme der Angebote der Bundeswehr an Schulen für Lehrkräfte, Anwärter und Referendare freiwillig ist. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Bayern und der Bundeswehr findet sich kein solcher Grundsatz.